

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE KOSTEN

aus direkten und indirekten Folgen von Gewalt zwischen Polizist*innen und polizeilichem Gegenüber.



/ AUSGANGSLAGE

Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamt*innen (PVB) eskaliert seit Jahren bundesweit. So weist die PKS des BKA für das Jahr 2019 mittlerweile 78.038 PVB als Opfer von Gewalttaten aus. Neben menschlichem Leid – besonders in Fällen von Körperverletzung – entstehen gesamtgesellschaftliche, monetäre Folgekosten der Gewaltausübung gegen und durch Einsatzkräfte der Polizei. Diese sind aktuell in der Summe unbekannt.

Im Auftrag der Axon Public Safety Germany hat das Brandenburgische Institut für Gesellschaft und Sicherheit (BIGS) in einer wissenschaftlichen Studie den Versuch einer umfassenden Quantifizierung der Kosten der Gewalt zwischen Polizeivollzugsbeamten und polizeilichem Gegenüber unternommen.

/ STUDIENDESIGN

Dabei wird keine Betrachtung der Angemessenheit oder Rechtmäßigkeit gewaltsamer Handlungen vorgenommen. Die Studie beschränkt sich auf die monetäre Quantifizierung der vielfältigen Folgen ebenjener Gewaltausübung.

Um die Kosten quantifizieren zu können, müssen für einen additiven Schätzansatz Daten und Informationen aus einer Vielzahl von Quellen herangezogen und miteinander kombiniert werden.

Zu diesem Zweck werden Daten zu den betroffenen Personen, den Zusammenstößen und ihren Folgen, und den damit verbundenen Kosten zusammengetragen, evaluiert, kombiniert; und Aggregate berechnet.

Hierbei wird neben einer möglichst holistischen Herangehensweise und der Berücksichtigung beider Konfliktparteien insbesondere auch dem Dunkelfeld Rechnung getragen. Denn in der öffentlichen Debatte wird oft nur „die Spitze des Eisbergs“ betrachtet.

Da zur Berechnung der Schätzwerte nur teilweise „harte“ Daten zur Verfügung stehen, müssen auf Basis von Informationen und Publikationen zu Befragungen sowie anderen Quellen Annahmen getroffen werden. Je nach zu Grunde gelegter Annahme variieren die geschätzten Kosten, so dass mitunter Bandbreiten für bestimmte Kosten-Blöcke berechnet werden müssen.

/ ERFASSTE KOSTENBLÖCKE



Verlust von Menschenleben (bspw. durch Fahrzeuge, Schuss- oder Stichwaffen)



Erhöhte Personalkosten (Dienstausfall, Krankschreibungen, Vertretungen, vorübergehender oder dauerhafter Verwendungseinschränkungen) in direkter Folge der Verletzungen



Medizinische Behandlungskosten (somatisch ambulant und stationär, psychotherapeutisch)



Polizeiliche Ermittlungskosten



Kosten der Rechtspflege



Produktivitätsverlust (z.B. zeitweise oder dauerhaft entfallende Arbeitskraft von Opfern oder Tätern)



Justizvollzugskosten



Opferkosten durch bleibende körperliche Schädigungen (z.B. Gehörschäden, Zahnverlust, schwerwiegenden Verbrennungen usw.) sowie aus psychischen Beeinträchtigungen



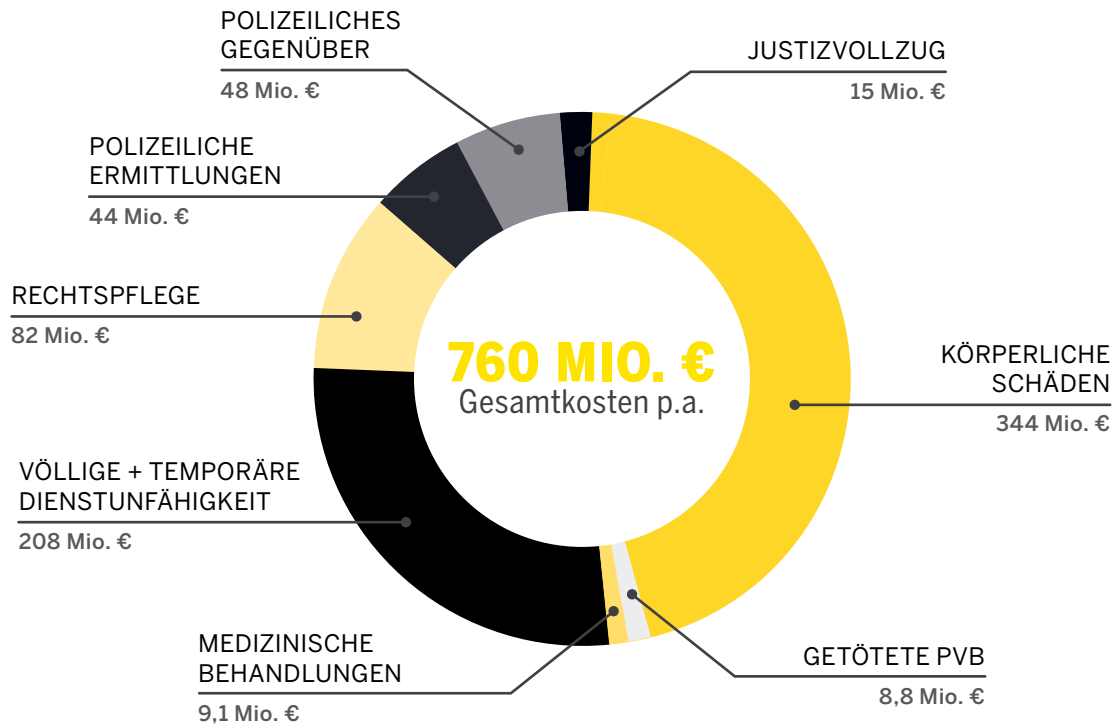
Kriminalprävention



Andere, von Opfern in Anspruch genommene Dienstleistungen (z.B. Opferberatung)



/ AGGREGIERTE KOSTEN



/ DATENLAGE

Zwar lassen sich nicht für alle Kostenblöcke verlässliche Schätzwerte ermitteln, da teilweise keine statistischen Daten vorliegen, oder diese nicht oder nicht klar genug den gewaltsamen Auseinandersetzungen zugeordnet werden können. Ein Beispiel ist das Thema der psychischen Erkrankung betroffener Beamter. Aufgrund des Zusammenspiels einer Reihe von Gründen (Stigmatisierung, Problematik der Zuordnung zu bestimmten Ereignissen, Anerkennung von Dienstunfällen, Unterschiede der Heilfürsorge der Bundesländer usw.) liegt derzeit keine aussagekräftige Datenlage vor.

Jedoch können Mindest-Größenordnungen für eine ganze Reihe von Kostenblöcken errechnet werden. Dies ist insbesondere auf der Seite der verletzten Polizeivollzugsbeamten sowie in Bezug auf die Justiz möglich. Schwieriger und deutlich lückenhafter ist das auf Seite des polizeilichen Gegenübers, da es bislang fast keine nutzbaren aggregierten Daten repräsentativer Natur gibt.

Obwohl die Daten meist nicht flächendeckend und für dieselben Bezugsjahre vorliegen, erlauben sie Rückschlüsse auf Größenordnungen im gesamten Bundesgebiet. Hierbei werden dort, wo sich Annahmen als unvermeidbar erweisen, diese konservativ getroffen.



/// ANGRIFFE AUF PVB BUNDESWEIT

Auf Seite der Polizeivollzugsbeamten muss von etwa einer halben Million erlittener Angriffe im Jahr im gesamten Bundesgebiet ausgegangen werden. Bleibende körperliche Schädigungen treten zwar nicht in vielen Fällen auf, haben aber schwerwiegende und langfristige Folgen. Allein diese dürften mit etwa 344 Mio. € zu Buche schlagen. Ein weiterer großer Kostenblock sind zusätzliche Personalkosten aufgrund von für Vertretungsdienste vorzuhaltende Beamte, die temporär völlig oder teilweise dienstunfähige Kollegen ersetzen. Während die Quantifizierung dauerhafter Dienstunfähigkeit und von Frühpensionierungen mangels Daten nicht möglich war, konnte für vorübergehende Dienstunfähigkeit ein Schätzwert von deutlich über 200 Mio. € errechnet werden. In Summe bewirken gewaltsame Auseinandersetzungen auf Seite der Polizeivollzugsbeamten sowie der Steuerzahler (Haftkosten im Justizvollzug) gut 711 Mio. € Kosten.

Betrachtet man – bei aller konzeptionellen Schwierigkeit und moralischem Beigeschmack der monetären Bewertung von Menschenleben (nicht von Menschen) und körperlicher Unversehrtheit – und trotz aller Lückenhaftigkeit der Datenlage die Seite des polizeilichen Gegenübers, so addieren sich allein die monetären Verluste aus Tötungen und Verletzungen durch Polizeikugeln sowie aus nicht zur Bewährung ausgesetzter Geldstrafen für Widerstand gegen und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte auf etwa 48 Mio. € im Jahr.

760 MIO. €

Gesamtkosten p.a. für
tätliche Angriffe auf PVB



DOWNLOAD

der Studie

